

Waschküchenordnung

1. Benützungszeit

Die Waschtage sind jedem Mieter zugeteilt oder der Mieter hat sich entsprechend in den Plan einzutragen. Die Einteilung ist aus dem Waschplan ersichtlich und ist einzuhalten. Unnötiges blockieren der Waschmaschine ist zu unterlassen. Wer sich nicht im Waschplan eingetragen hat, muss das Waschen unterlassen. Waschraum und Wäschehänge im Hause und im Freien stehen während dieser Zeit dem entsprechenden Mieter vollumfänglich zur Verfügung.

Die Waschküche darf nur an Werktagen von 7:00 bis 20:00 Uhr benützt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Aufhängen von Wäsche im Freien nicht gestattet.

2. Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt sich der Mieter, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Allfällige Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn dem Hauswart zu melden. Spätere Beanstandungen können nur bedingt angenommen werden.

3. Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Richtige Dosierung beachten!

Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt sich der Mieter, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Münzen, Nägel, Büroklammern etc.)

Beim Einschalten eines allenfalls vorhandenen Luftentfeuchtungsgerätes ist das Fenster zu schliessen, ansonsten die Trockenwirkung nicht gewährleistet ist.

4. Waschküchenabgabe

Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Waschmittelboxen, -flaschen etc. sind nach Gebrauch wegzuräumen. Leere Flaschen und Boxen sind mit dem Hauskehricht zu entsorgen.

Schmutzige und frisch gewaschene Wäsche sollen nicht in der Waschküche deponiert werden. Die schmutzige Wäsche wird in die Waschmaschine gefüllt und anschliessend gewaschen, die frisch gewaschene Wäsche wird umgehend zum trocknen aufgehängt. Sobald sie trocken ist, wird sie von der Leine entfernt.

Sofern der nachfolgende Mieter Waschküche oder Trockenraum in unsauberem Zustand antrifft, hat er dies dem Hauswart (wo kein Hauswart bestellt ist, der Verwaltung) zu melden.

Der Schlüssel (falls ein allgemeiner Waschküchenschlüssel besteht) ist dem nachfolgenden Waschküchenbenützer am Ende des Waschtages bis spätestens um 21 Uhr zu übergeben.

5. Störungen / Reparaturen / Servicearbeiten

Alle Servicearbeiten und notwendig werdenden Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entfernen von Fremdkörpern, Entstopfen der Ableitungen und Durchläufe, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver usw.) und deren Urheber nicht ermittelt werden können, sind von den die Wäscheeinrichtungen benützenden Mietern im gleichen Verhältnis zu tragen.

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der Hauswart zu verständigen, der für die Behebung der Störungen besorgt ist.

6. Allgemeines

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten, falls dadurch kein Mieter benachteiligt wird.